

100317

Die

Israelitische Synagogengemeinde

(Adass Jisroel)

zu Berlin.

(1869—1904.)

Ein Rückblick.



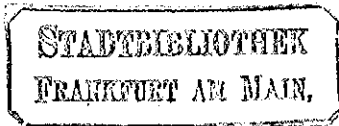
Ueberreicht vom Vorstande.

Incl.
1875



Der
Frankfurter Stadtbibliothek
gestiftet
von
Professor Dr. U. Berliner
1915.

V. GARDNER
Buchbinderei u. Kopiererei
Frankfurt a. M.



Am Tage der
Einfügung des Schlusssteines
in die
neuerbaute Synagoge Artilleriestr. 32
vom Vorstande der Gemeinde

den Mitgliedern gewidmet.

6. Laurus 5664.
19. Juni 1904.

(1904.)

52/172 x 2

ויהי נעם ד' אלקינו עלינו
ומעשה ידינו כוננה עלינו ומעשה ידינו כוננהו:

Deine Gnade, o Herr und Gott, sei über uns: das Werk
unserer Hände fördere über uns. das Werk unserer Hände, fördere es!

Am heutigen Tage, dem sechsten des Monats
Tamus, im Jahre fünftausendsechshundertvier-
undsechzig nach Erschaffung der Welt, d. i. dem
19. Juni 1904 der üblichen Zeitrechnung, wurde dem unter
des himmlischen Vaters Beistande errichteten Gotteshause
der Israelitischen Synagogengemeinde (Adas Jisroel) zu
Berlin der Schlussstein eingefügt. Zu Urkund dessen wurden
in ihn die nachbezeichneten Schriften niedergelegt:

1. Eine kurzgefaßte Geschichte der Gemeinde.
2. Je ein Gemeinde-Statut aus den Jahren 1870, 1875,
1882 und 1885.
3. Ein Verzeichnis der gegenwärtigen Mitglieder der
Gemeinde.
4. Ein Beschluß der Verwaltungsbehörden über eine
etwaige Umwandlung dieses Gebäudes.
5. Je ein Statut der Vereine: Azielverein, Frauen-
verein, Chewra Kadischah, Chinuch Neorim.
6. Ein Verwaltungsbericht der Gemeinde aus den
Jahren 1875, 1898, 1901.

Vorstand
der Israelitischen Synagogengemeinde
(Adas Jisroel).

Und es soll geschehen, wenn Euch einmal später fragen werden Eure Kinder: „Was bedeutet dieser Stein für Euch?“ Dann sollt Ihr sprechen zu ihnen: „Ein Erinnerungszeichen soll er sein den späteren Geschlechtern bis in die Ewigkeit, daß ihre Väter die Steine zusammengetragen zum Bau dieses Hauses, damit erstehet ein „Mikdosch meat“ auf Erden. Fünf Siebener an Jahren standen sie gedrängt in engem Gotteshause, doch weit war ihr Sinn, da sie Eins waren mit ihrem Gotte, dem Gotte ihrer Väter Abraham, Isaac und Jacob, und treu dem Gebote, das Er ihnen gesandt durch Moscheh und durch Seine Knechte, die Propheten. Und es war schon mit dem Herzen der Väter, ein Haus zu erbauen dem Namen des Ewigen, des Gottes Israels, weit und hoch und geräumig, denn sie wollten nicht wohnen in cedern-gewölbten Bau, während die Gotteslade ruhte unter dem leichten Dache des Zeltes. Jedoch noch waren die Tage nicht erfüllt, und erst den Söhnen war es vergönnt, das Sehnen der Väter ins Werk zu setzen. Und sie haben diesen Bau errichtet, auf dem der Segen Gottes geruht, daß kein Unfall sein Fortschreiten störte, und sie haben der Gotteslade und den Betern bereitet die Stätte, von welcher ihr Flehen ausgehen soll und emporsteigen zu dem Gotte ihrer Väter, der sie erhören möge, wie er ihre Väter erhört!

Als sie aber ihr Werk zu errichten vollendet hatten, da setzten sie an sein Ende diesen Schlussstein, damit er verknüpfe der Enkel frommes Streben mit der Ahnen gläubigen Sehnen. Auf daß sei der Ewige unser Gott mit ihnen, wie Er war mit ihren Vätern, sie nicht verlasse und sie nicht verstoße!“



Fünfunddreißig Jahre werden über ihren Gründungstag verfließen sein, wenn die Israelitische Synagogengemeinde (Abas Sisroel) u. G. B. ihre, in der Artilleriestraße neuerbaute, Synagoge frommen Gebeten wird erschließen können . . . 35 Jahre bedeuten wenig gegenüber einem Zeitraum von 230 Jahren, auf welchen die Geschichte der Berliner jüdischen Bekenntenschaft gegenwärtig zurückblicken kann; sie bedeuten noch weniger im Vergleiche zu der unvergänglichen Dauer, für welche eine jede jüdische Gemeinde nach Wunsch und Wille ihrer Genossen gegründet wird. Aber auch die kürzeste Spanne Zeit kann bedeutsam werden, wenn sie ehrliches Streben, schweren Kampf, erfolgreiches Mühen umfaßt, wenn sie Grundfesten geschaffen für einen gesicherten Bau, der der Zukunft dienen soll. Einer solchen Aufgabe gerecht zu werden, hat auch die Abas Sisroel seit dem Tage ihres Erstehens sich bemüht, und darum darf sie mit Genugthuung von den 35 Jahren ihres Werdens erzählen.

Die Israelitische Synagogengemeinde (Abas Sisroel) zu Berlin wurde im Jahre 1869 als „Religionsgesellschaft“ begründet; im September 1885 erfolgte ihre Umwandlung in eine Synagogengemeinde. Den Anlaß zu ihrer Gründung boten die damaligen religiösen Zustände Berlins.

Am 31. Januar 1864 war der von den glaubenstreuen Mitgliedern der jüdischen Gemeinde Berlins wegen seiner Frömmigkeit und seiner Gelehrsamkeit hochverehrte Rabbiner Dr. Michael Sachs gestorben, nachdem ihm kurz vorher der gleich ihm geschätzte Rabbinatsassessor R. Jakob Josef

Namen

Gründe
ihres
Entstehens

Dettinger im Tode vorangegangen war. Lange schwankte der Kampf um die Nachfolge. Als dann im August 1866 die Wahl auf Rabb. Dr. Aub aus Mainz fiel, waren die Anhänger des „historischen“ Judentums, wie die Gesekestreuen sich nannten, arg enttäuscht. Sie hatten gehofft, daß der Rabbinatsstuhl mit einem ebenso milden, gerechten, gelehrten und frommen Manne besetzt werden würde, wie der Heimgegangene gewesen war. Statt dessen wurde ihnen ein Rabbiner aufgezwungen, der, wie sie vorhergesehen, sehr bald auf Anregung und mit Unterstützung des Gemeindevorstandes den Kampf gegen altgeweihte und geheiligte Einrichtungen, zumal im Gottesdienste, aufnahm. In die „neue“ Synagoge fand die Orgel zur Begleitung des Gottesdienstes Eingang; ein neues Gebetbuch, das alle die Hoffnungen auf Wiedererrichtung des Tempels zu Jerusalem und die Erinnerung an Zion enthaltenden Gebetstücke verwarf, wurde eingeführt; die Wiederholung der Schmone Esreh abgeschafft, willkürliche Aenderungen im Gebetbuche vorgenommen u. a. m.

Aenderung
des
Gottesdienstes

Je weniger nun ihren gerechten Ansprüchen bei dieser Befehung des Rabbinates Rechnung getragen worden war, umso mehr hofften die Gesekestreuen auf ein Entgegenkommen der Gemeindebehörden bei der noch ausstehenden Wahl eines Nachfolgers für den Rabbinatsassessor Dettinger, an dessen Stelle nach einem früheren Beschlusse ein zweiter Rabbiner zu wählen war. Es war bekannt, daß die Gegner mit Nachdruck die Berufung des Dr. Abraham Geiger betrieben, der seit Jahren in Wort und Schrift das überlieferte Judentum gehässig bekämpft hatte. In Eingaben an den Vorstand, in Flugchriften und in Versammlungen betonten darum die „Conservativen“ ihr Verlangen, welches ausschließlich darin gipfelte, eine dauernde Gewähr dafür zu erhalten, daß unabhängig von dem Zufall der Zusammensetzung der Gemeindevertretung die Kaschruteinrichtungen unangetastet und der Gottesdienst in der „alten“

Bestrebungen
der
Gegner

Synagoge unverändert bleibe. Am heftigsten wogte der Kampf, als am Ausgang des Jahres 1868 Neuwahlen von Gemeindevertretern notwendig wurden. Die Beteiligung war eine so große, wie sie die jüdische Gemeinde noch nicht gesehen hatte; die Neologen blieben Sieger. Aber ihr Stimmenüberschuß (150) war so gering, daß die Besiegten sich noch immer der Hoffnung hingaben, man würde Rücksicht auf sie walten, ihnen Gerechtigkeit angedeihen lassen und ihre Forderungen erfüllen. Ihr Sieg

Da starb am 14. Januar 1869 der Letzte aus dem Rabbinatskollegium, dem die Gläubigen ihr Vertrauen entgegenbringen konnten, Rabbi Elchanan Rosenstein. Wenige Tage später ging an den Gemeindevorstand eine mit 800 Unterschriften versehene Eingabe ab, mit der Forderung, daß „die nötigen Garantien geboten würden, damit die religiösen Zwecken gewidmeten Institutionen und die Lehranstalten der Gemeinde im Geiste und Sinne des traditionellen Judentums geleitet werden“, sowie daß der Vorstand „einen Rabbiner berufe, welcher neben genügender Univeritätsbildung gründliches talmudisches Wissen besitzt, der durch sein bisheriges Leben und Wirken schon dargetan hat, daß er an der überlieferten Lehre festhält.“ Eingabe an den Vorstand

Auf diese Eingabe erfolgte 5 Monate hindurch gar keine Antwort*), und auf eine dann erfolgte Erinnerung kamen nichts — als Bertröstungen. Noch einmal baten diese Männer, sie nicht zu einer Trennung zu zwingen und ihren Wünschen entgegenzukommen. Die Antwort war — die Erfüllung des Wunsches der Gegner, die Wahl Dr. Geigers zum Rabbiner! Hingegen wurde statt zum Rabbiner als Rabbinatsassessor ein Mann gewählt, der den „Conser-

Wahl
Dr. Geigers

*) Vielbesprochen wurde damals ein Wort des Vorsitzenden des Vorstandes der Jüdischen Gemeinde: „Die Orthodogie ist bei uns auf den Ausserbeetat gesetzt.“ Dieser Ausspruch war der Niederschlag der Anschauungen, von denen die gesamte Gemeindeverwaltung erfüllt war.

vativen“ keineswegs genügen konnte. Zu allem dem war die Aufsicht über die Kaschrutangelegenheiten vorübergehend dem Rabbiner Dr. Rub übertragen worden.

Aus diesen Maßnahmen des Gemeindevorstandes erkannten die Gesekestreuen, daß nur mannhafte, entschlossene Selbsthilfe ihnen zur Wahrung ihrer Interessen verhelfen konnte. Unter der Führung tatkräftiger Männer, die zum Teil den ältesten Berliner Familien angehörten, unter ihnen A. S. Heymann, Jacob Bamberger, Moritz Bab, Johann Hoff, Jacob Israel, Benjamin Liebermann, Samson Rosenberg, M. Kempner, S. Marcuse, S. Simon, Heim. Simon, Dr. L. Sternheim, D. Struck u. A., wurde im Juni 1869 die „gesekestreue, jüdische Religionsgesellschaft Adas Jisroel“ gegründet*).

Gründung
der
Adas Jisroel

Constitutions-
urkunde

In der „Constitutionsurkunde“ heißt es nach Darlegung der Gründe, welche zur Errichtung der Religionsgesellschaft geführt haben: „... Wir sprechen es als unsern Entschluß aus, uns zu einer gesekestreuen jüdischen Religionsgesellschaft zu konstituieren, welche uns alle von dem Religionsgeseze gebotenen Institutionen, Einrichtungen und Anstalten einer jüdischen Gemeinde gewähren soll und als ihr ewig unveränderliches Gründungsstatut und als ihre feste unverrückbare Basis das überlieferte Gesezbuch des Judentums, den Schulchan Aruch mit seinen gesehlichen Kommentaren, anerkennt und festhält. — Wir berufen als unsern Rabbiner Herrn Dr. Israel Hildesheimer aus Eisenstadt, dem wir die endgültige Abfassung unserer Statuten, sowie die Wahl eines von uns anzustellenden, unter seiner Leitung stehenden Dajanates überlassen. — Es sind Herrn Dr. Hildesheimer bereits die notwendigen Mittel zur Errichtung der konfessionellen Lehranstalten u. s. w. garantiert, und viele

*) In den provisorischen Vorstand wurden gewählt die Herren: Jacob Bamberger, Benjamin Liebermann, Joseph Dorn, Samson Rosenberg, Dr. L. Sternheim.

der ehrenwertesten Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde haben ihn bereits durch ihre Namensunterschrift als ihren Rabbiner anerkannt. . . . So sprechen wir denn die frohe Hoffnung aus, daß wir durch die Konstituierung der gesekestreuen jüdischen Religionsgesellschaft den wahren Frieden und die Eintracht zwischen den hiesigen Bekennern jüdischen Glaubens für alle Zukunft begründet und eine Garantie geschaffen haben, daß mit Gottes Hilfe nun und nimmermehr den Gesekestreuen die Wahrung und Ausübung ihrer religiösen Pflichten durch Gewissenszwang von Seiten unserer eigenen Glaubensbrüder erschwert werde.“

Am 2. September 1869 (26. Elul 5629) trat der zunächst als Rabbiner des Beth Hamidrash berufene Dr. S. Hildesheimer sein Amt an. Einen begeistertsten Empfang bereiteten ihm seine Anhänger und, noch am Bahnhofe, hielt er seine erste zündende Ansprache.

Am nächsten Tage begann er seine Tätigkeit und richtete, zunächst für seine Schüler, die ihm von Eisenstadt nach Berlin gefolgt waren, einen täglichen „Schur“ ein, den er auch niemals unterbrochen hat, so viele Amtsgeschäfte ihm obliegen mochten. Bald gesellte sich zu diesem ein gleicher für Kaufleute und andere Lernbesessene. Nach kaum fünf Wochen (10. Oktober 1869) konnte er (in der Weinmeisterstraße 13) eine Religionschule eröffnen; eigene Beamte (Schächter) wurden angestellt, eine Fleischhandlung unter seiner Aufsicht errichtet. Wenige Monate später, am 1. April 1870, wurden die Statuten von der Generalversammlung angenommen.

Im § 5 dieser Statuten, der von der Aufnahme der Mitgliedschaft Mitglieder handelt, war zugleich das Programm der Gemeinde umschrieben: „Weder ordentliches noch außerordentliches Mitglied kann werden: wer a) nicht durch Beschneidung in den Bund Abrahams eingeführt ist, b) dieser

Nicht an seinen Kindern vornehmen läßt, c) in einer vom jüdischen Religionsgesetz verbotener Ehe lebt, d) in einer Civilehe, aber nicht in einer religiös-sanctionierten Ehe lebt und e) aus dem jüdischen Religionsverbande austritt^{a)}. Nach Annahme dieser Statuten wurde die Wahl von 3 Vorstehern und 12 Repräsentanten^{b)} vollzogen. Bis zur Errichtung eines eigenen Gotteshauses hielt Dr. Silbesheimer in einem gemieteten Saale^{c)} allsabbatlich Vorträge. Am 8. August 1870 konnte endlich ein für die Gemeinde erbautes und ihren Bedürfnissen entsprechendes Bethaus auf dem, Israel Kessler gehörenden Grundstücke Bischofstraße 25 gemietet werden. Jetzt nahm die Gestaltung der Gemeinde ein festeres Gefüge an. In ihre Religionschule schickten auch solche Eltern ihre Kinder, die wegen der weiten Entfernung die Synagoge nicht regelmäßig besuchen, oder aus anderen Gründen sich der Gemeinde nicht anschließen konnten; die Kaschutanstalten wurden immer reger in Anspruch genommen; an ihren Rabbiner wandten sich mit rituellen Anfragen Viele, die der Gemeinde nicht als Mitglieder angehörten.

So hatte sich also die Voraussicht ihrer Begründer erfüllt; auf allen Gebieten jüdischer Gemeindetätigkeit zeigte sich wieder warmpulsierendes Leben und auch weitgehende Ansprüche fanden ihre Befriedigung. Vor allem waren die-

^{a)} und zwar die Herren Jacob Vamberger, Samson Rosenberg und Gustav Hirsch als Vorsteher, sowie die Herren A. S. Heymann, Dr. Lehfeldt, Dr. L. Sternheim, Stegmund Leeser, M. S. Blumenthal, Jacob Simon, S. Marcuse, S. Asch, Heim. Simon, Hermann London, Mor. Kempner, Johann Hoff, S. Melken als Repräsentanten.

^{b)} Anfangs im Saale der „Gesellschaft der Freunde“, Neue Friedrichstraße; später im Saale des „Verein junger Kaufleute“, Rosenthaler Straße. Der erste Saal soll ihm entzogen worden sein, weil er in einer Predigt im Anschlusse an ein Wort Herweghs die junge Gemeinschaft aufgefordert hatte, den Weg des „Liebängels“ mit der jüdischen Gemeinde zu verlassen und sich zu energischer Tat aufzuraffen.

Synagoge
in der
Bischofstr.

jenigen, welche sich der Udaß Sisroel angeschlossen hatten, gegen weitere Eingriffe in ihr religiöses Gefühlsleben geschützt, was um so wichtiger war, als die Leiter der jüdischen Gemeinde, trotz des Einspruches zahlreicher Synagogenbesucher, den Dr. Aub und Geiger gestattet hatten, in der „alten“ Synagoge zu predigen, während andererseits der „konservative“ Rabbinatsassessor in der Orgelsynagoge amtierte.

Fort-
schreitende
Neuerungen

Ihre verhältnismäßig schnell erlangte Bedeutung verdankte die Gemeinde neben der Tätigkeit ihrer Mitglieder vor Allem dem mannhaften Auftreten und der staunenswerten Arbeitskraft ihres Rabbiners Dr. Israel Silbesheimer. In seinem früheren Wirkungsorte bereits hatte er die Aufmerksamkeit weiter Kreise durch seine große Gelehrsamkeit, seine tiefe Bildung und sein universelles Wirken auf sich gelenkt. In Berlin, der Metropole der Intelligenz, konnten sich seine ungewöhnlichen Fähigkeiten mit weit größerem Erfolge bewähren. Schon seine gehaltvollen Predigten, die er selbst dahin charakterisierte, daß „derjenige, der Phrasen oder Geklunker hören wolle, in ihnen keine Befriedigung finden würde“, zogen eine große Hörschar an. Sein zielbewusstes, unbestechliches und unbestochenes Vorgehen, bei dem er sich ausschließlich von dem Religionsgesetz und von seiner Ueberzeugung leiten ließ, erzwang ihm die Achtung auch seiner religiösen Gegner. Daneben war er, von seiner trefflichen Gattin^{a)} unterstützt, unermüdlich tätig, Wohltätigkeitseinrichtungen zu schaffen, wobei er oft konfessionelle Schranken nicht gelten ließ, noch weniger die seiner engeren Gemeinde; ob es galt, eine jüdische Volkshäusliche zu errichten oder verwundete Soldaten zu pflegen, ob Hilfsvereine für palästinensische Juden oder wohlthätige Bildungs-

Dr. Israel
Silbesheimer

^{a)} Henriette, geb. Hirsch (geboren 1826 zu Halberstadt, gestorben zu Berlin 1882); auf allen Gebieten war sie die Helferin und Förderin ihres Gatten; zahlreiche Wohltätigkeitsanstalten verdanken ihr ihr Entstehen, u. A. war sie während des deutsch-französischen Krieges Begründerin und Leiterin eines Lazarethes am Prenzlauer Thor.

stätten für weite Volkskreise gegründet werden sollten, überall stand er in vorderster Reihe. Dabei war er durch seine Verschwägerung mit den Brüdern Hirsch in Halberstadt, die auch durch materielle Förderung, die sie ihr angedeihen ließen, einen wesentlichen Einfluß auf die Entwicklungsmöglichkeit der Adas Zisroel hatten*), im Stande, eine ausgiebige private Wohltätigkeit auszuüben. Nicht zum wenigsten war es seine Rabbinerschule, die ihn und die Gemeinde über das Weichbild der Stadt hinaus bekannt werden ließ. Bereits in dem Berufungsschreiben hatten die Begründer der Adas Zisroel Herrn Dr. Silberstein die Mitteilung gemacht, daß ihm zur Errichtung eines Seminars 1500 Taler als Jahresbeiträge schon jetzt zur Verfügung gestellt werden, und wenn auch die Vorarbeiten für die Eröffnung des Seminars noch drei Jahre beanspruchten, so hatte sich doch schon damals ein Kreis von Schülern um ihn geschart, denen er täglich mehrere Stunden Bibel, Talmud und Ritualcodices vortrug. — Es ist nicht die Aufgabe dieser Darstellung ein Lebensbild dieses einzigartigen Mannes zu entwerfen, und doch mußte sie fortgesetzt Schritt um Schritt seine Tätigkeit begleiten, wollte sie das Werden und Wachsen der Adas Zisroel erschöpfend schildern. Zu dankbarem Gedächtnis seien die Worte hierhergestellt, welche an jedem Tage des Seelengedenkens in der Synagoge der Adas Zisroel ihm geweiht werden:

הוא תפס ישיבה ודרכיך תורה כרבים והעמיד תלמידים הרבה הוא בא לעזרת ה' בנבוכים ויסד עדה עדה ישראל והיה לה לרב ולראש בשלשים שנה והוא און וחקר ותיקן להחזיר העמדה ליושנה והקים בית מדרש לרבנים לבו לב אריה לא חדר ולא חת ללחום מלחמת השם לגדור גדר ולעמוד בפרץ.

*) Dieser Bruder (Josef, Solon und Siegmund Hirsch) geschieht deshalb auch bei jedesmaliger נשמת in der Synagoge dankbare Erwähnung.

„Da er zu uns kam, ausgerüstet mit Jugendkraft, mit gestärktem Gottvertrauen, hat er ein Lehrhaus gegründet, hat er die Thorakennntnis verbreitet und der lernbestimmten Schüler reiche Schar um sich gesammelt. Und unsere Gemeinde, die Adas Zisroel, hat er uns errichtet, ward ihr zum Lehrer und Führer an die dreißig Jahre. So hat er geforscht, hat er gestrebt und geschafft, der alten Krone neuen Glanz zu leihen und werdenden Gotteslehrern eine Bildungsstätte zu geben. Sein Herz schlug mutig wie eines Leuen Herz, nie hat das Zagen und das Bittern er gekannt, zu kämpfen den Kampf für seinen Gott, zu schichten den Wall für mutvolle Abwehr, in die Bresche zu treten wie ein siegender Held.“

* * *

Wenn trotz dieser von aller Welt anerkannten Autorität ihres Rabbiners und trotz der aufopfernden Thätigkeit der Leiter und Mitglieder der Gemeinde, der Fortgang ihrer Entwicklung nicht völlig den Erwartungen ihrer rüstig schaffenden Freunde entsprach, so war dies die natürliche Folge mannigfacher Ursachen.

Zu Anfang ist es das Fehlen eines eigenen Gotteshaus gewesen, wodurch sich ein großer Teil ihrer Gesinnungsgenossen gewöhnt hatte, die zahlreichen kleinen „Schulen“ aufzusuchen, denen sie dann später nicht untreu werden wollten. Als dann die Gemeinde, um die Mitte des Jahres 1870, zum Bau einer eigenen Synagoge schreiten wollte und die Sammlung eines Baufonds begonnen hatte, waren allerdings in wenigen Tagen 20000 Thaler gezeichnet; da aber brach der deutsch-französische Krieg herein und lähmte alle Unternehmungen. Infolge dessen mußte, wie schon erwähnt, eine Synagoge in der Bischoffstraße mietweise übernommen werden, die infolge dessen nicht allen Ansprüchen genügend ausgestattet werden konnte. Nach kaum zwei Jahren wurde in der Tat dieses Haus verkauft, und die Synagoge

Genüsse der Entwicklung

kein eigenes Gotteshaus

musste ihren Platz räumen. Ein um die Gemeinde vielfach verdientes Mitglied, Herr Dr. J. Sternheim, der zu ihren Mitbegründern gehörte, errichtete in dem ihm gehörigen Hause Neue Friedrich-Straße 29 einen großen und schönen Neubau für eine Synagoge, dem sich einige Schulzimmer, eine Mikwah etc. angliederten, um sie der Adas Sisroel zu vermieten. Schon war in diese Zimmer der Gottesdienst bis zur Fertigstellung des Baues provisorisch verlegt worden, als sich die Notwendigkeit herausstellte, das Grundstück in andere Hände übergehen zu lassen; von einem Ankauf musste die Gemeinde unter den damaligen Verhältnissen absehen.

Synagoge in der Gipsstr. Inzwischen aber waren die Vorarbeiten für das Rabbinerseminar so weit gediehen, daß dieses das Haus Gipsstraße 12a ankaufen konnte, und dort wurde in kürzester Zeit eine angemessene, wenn auch prunklose Gebetsstätte für die Adas Sisroel erbaut.

Das Rabbinerseminar

So wurde jene für die zukünftige Entwicklung so bedeutsame Vereinigung von Rabbinerseminar und Gemeinde, die in dem Erstreben der gleichen Ziele gegeben und bei deren Begründung schon angeregt worden war, nun auch durch die Gemeinsamkeit des Ortes bestiegelt. Es war ein Festtag für die Gemeinde, als sie am 27. Elul 5632 (19. September 1873) zum ersten Male in das neue Gotteshaus einzog. Nun endlich konnte sie zu einer Sammlung aller ihr treuelementen, zur Festigung ihrer Bestrebungen, zum Ausbau ihrer Institutionen schreiten. Und war auch im Verhältnis zur jüdischen Bevölkerung Berlins die Zahl ihrer Mitglieder klein, so hatte sie sich doch durch Beharrlichkeit und zielbewusste Arbeit die Achtung und Ehrerbietung selbst der Fernstehenden errungen.

Aber durch die Errichtung dieses würdigen Gotteshauses waren noch nicht alle Hemmnisse der Entwicklung der Gemeinde beseitigt. Nicht Alle waren durch die neuen Verhältnisse in vollem Maße befriedigt. Dieser wiederholte

Wechsel der Gebetsstätte — obwohl geboten — hatte nach den hochgespannten früheren Empfindungen einen um so empfindlicheren Rückschlag herbeigeführt und die Beziehungen mancher Kreise zur Gemeinde gelockert, zumal die endliche Lösung durch die Wahl der Gipsstraße damals nicht allseitig als eine glückliche angesehen wurde.

Dazu kam, daß die innere Anordnung der Synagoge und des Gottesdienstes geteilten Anschauungen begegnete; sie war Vielen ein „Neues“. Gegenüber der Macht der Gewohnheit, der Gewöhnung an die „alte Synagoge“ in der Seidenertergasse und ihren Ritus konnte die uneingeschränkte Folgerichtigkeit der verantwortlichen Gemeindeführer und ihr unverbrüchliches Festhalten an dem altüberlieferten Ritus sich selbst in manchen der Adas Sisroel grundsätzlich nahe stehenden Kreisen die gebührende Anerkennung und aufrichtige Zustimmung erst allmählich erobern. Es galt auch hier, die Macht der Gewohnheit zu brechen, um alsdann werbend dem Neuen Freunde zu gewinnen. Denn das „Alte“ — dem doch die Synagoge der Gemeinde wieder zum Recht verhelfen wollte, — erschien ihnen durch die Gewöhnung an die „alte“ Synagoge als ein „Neues“.

Die aufregenden Kämpfe der Sechziger Jahre nämlich hatten, wie aufmerksame Beobachter wohl erkennen konnten, den wichtigsten Lebensmomenten des Judentums gekollert, für die große Menge aber hatten sie sich schließlich dahin zugespitzt, ob der Ritus der „alten“ Synagoge unverbrüchlich erhalten bleiben solle oder nicht. Eine andere Gebetsordnung, als wie sie ein Dr. Michael Sachs dort eingerichtet hatte, sollte nirgends eingeführt werden. Dabei dachten die Wenigsten daran, daß er selbst nur schweren Herzens sich diese Gebetsordnung abgerungen hatte, daß er, nur um schlimmere „Reformen“ abzuwenden, sich z. B. zur Abschaffung der Mizutin entschlossen hatte; hatte er doch für diese eine so klassisch schöne Uebersetzung in seinem Nachsor nicht zuletzt in der Absicht geschaffen, damit sie dem Zerstörungs-

streben seiner Zeit widerstehen könnten. Die Abaß Sisroel nun, die sich nur von den unverbrüchlichen Vorschriften des maßgebenden Religionsgesetzes leiten ließ, unterschied sich mehrfach in ihrem Ritus von der „alten“ Synagoge: durch das in die Mitte gestellte Memor, durch das die Frauengalerie abschließende Gitter, in den Gebeten wahrte sie die seit Jahrhunderten angenommene und festgehaltene Norm, obgleich sie damit den „Ritus Heiderentergasse“ änderte. Und diese „Anmaßung“ trug ihr gleichfalls Gegnerschaft, vielleicht unter allen die erbitterteste, ein.

Hemmender noch als der Mangel eines eigenen Gotteshauses, als die Voreingenommenheit gegen den wieder eingeführten, altüberlieferten Gottesdienst trat ferner der Entwicklung der Gemeinde jene Thatsache entgegen, die bei der Mehrzahl der öffentlichen Unternehmungen Berlins schwer empfunden wird. Die gewaltige Ausdehnung Berlins ist jeder Centralisation, ist jeder Gliederung um einen einzigen Punkt durchaus ungünstig. In die ersten Jahre der Gemeinde nun fiel jene gewaltige Umwandlung, welche in den Jahren nach dem Kriege, den Jahren des riesenhaften Wachstums Berlins, die jüdische Bevölkerung erfahren hatte. Der Zuzug von auswärtig brachte einen nach Tausenden zählenden Zufluß, der von den Kämpfen innerhalb der Gemeinde nichts wußte und, wo er ihn erfuhr, das rechte Verständnis für deren Ziele nicht gewinnen konnte. Die Ausdehnung des Reichthums Berlins trennte die früher in ziemlicher Nähe beisammenwohnenden Gleichgesinnten durch räumliche Entfernungen, welche einen gemeinsamen Synagogenbesuch fast unmöglich machten und auch sonst das Interesse für die Angelegenheiten der Abaß Sisroel erkalten ließen.

Diese Hemmnisse haben der Gemeinde viele Schwierigkeiten bereitet und bereiten sie ihr zum Teil noch heute. Dennoch schritt sie rüstig vorwärts, und die staatliche Gesetzgebung kam ihr dabei zu Hilfe. Wer tiefer blickte, der sah,

Ausdehnung
Berlins

daß die Erregung, welche in den Jahren vor der Gründung die Gemüther ergriffen hatte, nicht ausschließlich von örtlicher Bedeutung war. Am letzten Ende war es die Erkenntnis von der Schädlichkeit des sogenannten „Judengesetzes“ aus dem Jahre 1847. In diesem war die gesetzliche Regelung der bis dahin höchst verworrenen jüdischen Gemeindeverhältnisse vorgenommen worden. Sie berücksichtigte aber in keiner Weise das innere Leben der jüdischen Gemeinden, sondern beschränkte sich darauf aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und staatlichen Ordnung die äußeren Verhältnisse der Judengemeinden zu regeln. Dieses Gesetz zwang daher alle in einem Stadtkreise wohnenden Juden, welcher religiösen Gesinnung immer sie waren, allen Anordnungen der Gemeindevertreter sich zu fügen, mochten sie auch die religiösen Ueberlieferungen noch so sehr mißachten; es hielt sie an, zu den Aufwendungen für Kultuszwecke, welche ihnen religionsgesetzlich verpönt erscheinen, obenein Beiträge zu leisten. Diesen Gewissenszwang zu durchbrechen, war das Ziel, welches, neben Gesinnungsgenossen in anderen Städten, auch die Abaß Sisroel verfolgte. Aus diesem Grunde hatte sie vorfänglich sogleich alle Institutionen, deren eine Gemeinde bedarf, geschaffen und nach Möglichkeit ausgestaltet. Neben eigener Synagoge und gesondertem Gottesdienst hatte sie eigene Schächter angestellt, eine Religionschule errichtet und seit der Verlegung ihres Gotteshauses nach der Gipsstraße auch ein rituelles Quellbad (Mikwah) angelegt.

Ihr fehlte noch ein eigener Friedhof. Lange Zeit vermied sie es, einen solchen anzulegen, nur um nicht dieses letzte Band, welches sie mit der Muttergemeinde noch verknüpfte, zu durchschneiden. Zwar waren von der jüdischen Gemeinde längst auch für den Friedhof Anordnungen getroffen worden, welche den Mitgliedern der Abaß Sisroel unjüdisch erscheinen mußten. Die alte Chevra Kadischa der „Jüdischen Gemeinde“ war aufgelöst worden, und obgleich sich ein ähnlichen Zwecken dienender Verein gebildet hatte, wurde

Das
„Judengesetz“

Erwerbung
eines eigenen
Friedhofes

jegliche freie Betätigung des *ממלח* selbst dann unter sagt, wenn lehtwillige Bestimmungen sie forderten; aus der Friedhofskliturgie war die Erwähnung der Opferung Sfaacs als einer „Mythe“ getilgt, der Besuch des Friedhofs am Sabbath und den Festtagen in durchaus unjüdischer Weise erlaubt worden; anstelle des seit Alters üblichen einfachen Schreines, des Oraun, mußten, nach einem Dekret des Vorstandes, die Verstorbenen, selbst gegen den Wunsch der Hinterbliebenen, in einem Sarg beerdigt werden, und nur wenn ein entgegengesetzter Wunsch aus testamentarischen Bestimmungen überzeugend nachgewiesen werden konnte, wurde eine Ausnahme zugelassen. Sینگegen war bei Beerdigungen die Entfaltung von Pomp und Prunk gestattet, ja sogar durch Einrichtung eines „Klassensystems“ gefördert worden, das mit den altgeheiligten Anschauungen des Judentums in Widerspruch stand. Dennoch blieb vorläufig die Gemeinsamkeit gewahrt. Da wurde als Folge des „Austrittsgesetzes“ vom Vorstande der „Jüdischen Gemeinde“ bekannt gegeben, daß deren Friedhof allen Denen verschlossen werden würde, welche ihr Gewissen zu einem Austritte aus der Gemeinde drängte. Nun half kein Baudern mehr; ein eigener Friedhof mußte erworben werden. (Wie notwendig übrigens dieser Ankauf war, zeigte sich, als späterhin (1884) durch gemeinsame Verfügung von Rabbinat und Vorstand der Gemeinde zum Beschluß erhoben wurde: daß nichtjüdische Verstorbene, sofern sie in religionsgesetzlich verbotener Mischehe gelebt hatten, gleichsam zur Belohnung für ihre dreifste Verhöhnung von Gesetz und Herkommen auf dem jüdischen Friedhofe beigesetzt werden durften! Hierdurch wurde ihm ohnehin nach Ansicht der Mitglieder der Abaß Siskroel der Charakter eines *חבר* genommen.) — In der That konnte Dank der entschlossenen Initiative eines Mitgliedes des Vorstandes ein geeignetes Grundstück in Weisensee*) zur An-

*) Durch Kaufakte vom 22. Dezember 1878 (eingetragen im

lage des Friedhofes erworben werden. Dieses Mitglied war Gustav Sirsch, dem die Gemeinde ausnehmend viele und große Förderung verdankt, der allen Gebieten der Gemeindegemeinschaft seinen weisen Rat zugewendet, für sie alle stets eine offene Hand gehabt hat. Zu den Mitbegründern der Gemeinde gehörend, hat er ihrem Vorstande durch mehr als einundeinhalb Jahrzehnte angehört und in ihm das gewichtige Amt eines Rendanten bekleidet. Zumal in dem ersten Jahrzehnt dieser seiner Tätigkeit war es seine stets zu persönlichen und materiellen Opfern bereite tätige Mithilfe, welche der Gemeinde über schwere Sorgen, über fast unüberbrückbare Schwierigkeiten hinweggeholfen hat. Und diese Opferfreudigkeit bewährte er auch damals, als der Friedhof zu erwerben war. Den Kaufpreis streckte er zunächst vor, und wenn dieser auch später (durch freiwillige Spenden und aus den Einnahmen der Friedhofskasse) zurückgezahlt wurde, so gebührt ihm doch das unvergängliche Verdienst, in jener ersten Stunde den erlösenden Ausweg gewiesen zu haben*). — Gleichzeitig wurde eine Chewra Kadischah errichtet, zu deren Begründern und tätigsten Mitgliedern neben Anderen die Herren S. Stein s. A. und S. M. Wechselmann gehörten. Jetzt fehlte der jungen Gemeinde keine der für eine solche erforderlichen Einrichtungen mehr.

Gustav Sirsch

* * *

Inzwischen war vom preussischen Landtag ein Gesetz angenommen worden, durch welches der Austritt aus einer

Das „Austrittsgesetz“

Grundbuche des Berliner Amtsgerichts Bd. II Blatt 285). Der Preis betrug einschließlich der errichteten Gebäude 30000 Mark. — Am 24. Februar 1880 wurde dort als Erster das bejahrte Mitglied der Gemeinde, Herr Abrah. Michelson, zur ewigen Ruhe bestattet.

*) Gustav Sirsch ist am 8. Mai 1898 gestorben. Zu unvergänglichem Gedenken seines Wirkens hat die Gemeinde in der im J. 1899 neu errichteten Friedhofshalle eine Erinnerungstafel anbringen lassen und sie bei der dritten Wiederkehr seines Sterbetages enthüllt.

jüdischen Gemeinde gestattet und die Möglichkeit zur Bildung selbständiger Gemeinden neben den altbestehenden geschaffen wurde.

Schwere und ernste Kämpfe seitens der von den Nachteilen des „Judengesetzes“ betroffenen Gemeinden waren ihm vorausgegangen. In wiederholten Eingaben an die zuständigen Ministerien, durch mehrfache Petitionen an den preussischen Landtag hatte die Adas Nisroel, in Verbindung mit den Religionsgesellschaften zu Frankfurt a. M. und Wiesbaden, die Bitte ausgesprochen, das Recht des Austrittes aus ihrer Religionsgemeinschaft ohne gleichzeitigen Austritt aus dem Judentum auch den jüdischen Bürgern der Monarchie zu gewähren, wie es den christlichen Untertanen schon erteilt worden war: Das am 28. Juli 1876 erlassene sog. „Austrittsgesetz“ hatte diese Bemühungen mit Erfolg gekrönt.

Freilich hat das Gesetz nicht alle Wünsche erfüllt. Es enthielt manche Bestimmungen, die eine gedeihliche Entwicklung zu erschweren geeignet waren, von denen einige hervorgehoben sein mögen:

Nach dem Wortlaute des Gesetzes, oder doch der Auslegung, welche es durch die Verwaltungsgerichte gefunden hat, entbindet der Anschluß an eine „Austrittsgemeinde“ von der Beitragspflicht zur Hauptgemeinde nur solche Juden, welche ausdrücklich ihren Austritt aus der Hauptgemeinde ihres Ortes erklärt haben. Als Folge nämlich des § 35 des „Gesetzes über die Verhältnisse der Juden von 28. Juli 1847“ gehören alle in einer Stadt wohnhaften Juden dieser älteren jüdischen Gemeinde von Rechts wegen an, die Mitgliedschaft ergreift sie ipso iure, kraft des Umstandes, daß sie eben ihren Wohnsitz in dieser Stadt nehmen. Will nun z. B. ein nach Berlin von auswärts zuziehender Jude nicht der älteren jüdischen Gemeinde angehören, sich vielmehr der seinem religiösen Empfinden mehr zusagenden Adas Nisroel anschließen, so muß er zunächst formell seinen Austritt aus der älteren Gemeinde, deren Mitglied er ipso iure geworden,

Seine Mängel

Beitragspflicht Zuziehender

welcher er aber tatsächlich niemals angehört hat, erklären, um sodann erst der Synagogengemeinde beitreten zu können. Es ist dies ein vom Gesetzgeber gewiß nicht beabsichtigter Umweg. Es müßte der von auswärts zuziehende Jude berechtigt sein, unter gleichen Voraussetzungen der einen oder der anderen Gemeinde, je nach Wahl, beizutreten. Erst wenn er von diesem Wahlrecht in bestimmter Frist keinen Gebrauch macht, dann mag die Zugehörigkeit zur älteren Gemeinde als der prinzipalen von selbst eintreten.

Man wendet freilich ein, die ältere Gemeinde habe größere Pflichten, habe vor Allem dauernde Verpflichtungen übernommen, die auf ihrem Wachstum lasten. Aber diese Uebernahme kann doch immer nur mit Rücksicht auf die bereits ansässigen, auf die ihr bereits angehörenden Mitglieder geschehen sein, niemals in Rücksicht auf die zahlreichen, alljährlich neu hinzuziehenden Glaubensbrüder, zumal da diese erfahrungsmäßig zu einem sehr beträchtlichen Teile in ihrer religiösen Gesinnung weit mehr mit der Synagogengemeinde Adas Nisroel sympathisieren. Von höchster Bedeutung müßte eine in dem vorstehenden Sinne erfolgende Aenderung des Gesetzes für das Wachstum dieser Gemeinde werden.

Eine fernere Erschwerung liegt in dem Wortlaut der vom Gesetze vorgeschriebenen Erklärung. Dieses verlangt ^{Die} „Erklärung“ nämlich, daß der Austretende persönlich vor dem Richter seines Wohnortes erkläre, daß sein Austritt „aus religiösen Bedenken“ erfolge. Die Notwendigkeit, eine solche Erklärung abzugeben, hat oft gerade bei Strenggläubigen — und nur um solche handelt es sich — eine leicht begreifliche Scheu hervorgerufen. Einmal, weil Vielen die vom Gesetze angeordnete Form als die gleiche erscheint, wie die für den Austritt aus dem Judentum überhaupt vorgeschriebene; dann aber auch, weil diese Kreise oft der falschen Meinung sind, die Erklärung besage, daß sie Bedenken gegen die Religion, gegen das Religionsgesetz, gegen die „Lehre“ aussprechen, während doch die „Lehre“ die allen jüdischen Gemein-

gemeinsame sei und nur in ihrer Betätigung, nur in ihrer Ausführung sie sich unterscheiden. Diese Annahme ist natürlich falsch. Der Gesetzgeber versteht unter „religiösen Bedenken“ nicht etwa Bedenken gegen die Religion, sondern nur solche gegen die religiöse Betätigung.

Austritts-
pflicht
der Kinder

Noch eine andere Benachteiligung der Austrittsgemeinde zeigt das Gesetz, einen Nachteil freilich, der weniger schädlich wirkt, weil er sich, wenn auch mit einigen Unbequemlichkeiten, beseitigen läßt. Er betrifft die Frage, welcher Gemeinde die Deszendenten der Gemeindeglieder nach erlangter Selbstständigkeit angehören. Nach dem gegenwärtigen, auch von den Verwaltungsbehörden eingenommenen, Rechtsstandpunkte muß man zu der Annahme gelangen, daß auch sie ipso iure Mitglieder der älteren jüdischen Gemeinde, der ihre Eltern gar nicht angehören, werden. Es fallen somit die Kinder, auf deren religiöse Erziehung gerade eine Austrittsgemeinde ihr Hauptaugenmerk richtet, wieder in deren freigläubigen Kreis und in alle aus dieser Zugehörigkeit sich ergebenden Gefahren zurück. Soll dieser, der Billigkeit sicher nicht entsprechende, Zustand vermieden werden, so müssen diese Söhne der Gemeindeglieder, sobald sie den Hausstand ihrer Eltern verlassen, gleichfalls die oben genannte Erklärung vor dem Richter abgeben. Auch nach dieser Richtung müßte eine Durchsicht oder Neuanslegung des Gesetzes erfolgen.

Die genannten und andere nicht unwesentliche Mängel hatten dem Gesetze vom 28. Juli 1876 noch an. Trotzdem hat es die segensvolle Grundlage zur Erlangung dauernder Selbstständigkeit, wie für andere Gemeinden, so im Besonderen für die Adas Zisroel geschaffen.

Umgestaltung
zu einer
Synagogen-
Gemeinde

Zunächst freilich behielt die Adas Zisroel ihren bisherigen Charakter als freie Vereinigung noch bei, aber bald ließen die wohlverstandenen Interessen der Fortentwicklung ihrer Bestrebungen es rasam erscheinen, das Band, welches ihre

Mitglieder umschlang, enger zu knüpfen. Je mehr die Institutionen der jüdischen Gemeinde in Berlin ausgestaltet wurden, um so weiter entfernten sie sich von den überlieferten Satzungen des Judentums; alle Wahlen von Repräsentanten ergaben den Sieg der angeblich „liberalen“, in Wahrheit neologen Richtung; deutsche Gebete fanden in ihren Synagogen immer weiteren Eingang, die „Reformgenossenschaft“, welche verbotene Ehen sanktionierte, welche den Sabbatgottesdienst ausfallen ließ und dafür Sonntags Feiern abhielt, wurde von der Gemeindeverwaltung subventioniert.*) So wurden die Männer, die sich um die Adas Zisroel geschart, durch ihr Gewissen zu einer Sondergemeinschaft gedrängt, die ihre Mitglieder von der Verantwortung für alle diese Mißstände befreite und auch äußerlich die Gemeinschaft löste, deren innerer Zerfall zu tiefgehend war, um eine Ueberbrückung oder einen Ausgleich für absehbare Zeiten erwarten zu lassen. — Aus diesem Grunde beschloß sie, die Erlangung der Rechte einer Synagogengemeinde im Sinne der Verordnung vom 26. Juni 1847 und des Gesetzes vom 28. Juli 1876 zu erstreben. Der Schwierigkeiten und der vielen zu überwindenden Hindernisse war sie sich bewußt; aber in dem Vollgefühl der unabweisbaren Pflicht und im Vertrauen auf ihre gerechte Sache begann sie mit den vorbereitenden Schritten. Wohl wußte sie, daß sie nicht darauf rechnen konnte, in absehbarer Zeit durch die Anzahl ihrer Mitglieder eine überlegene Macht zu werden; was sie aber erstreben konnte, erstreben mußte und was sie, wie der Erfolg gelehrt hat, erreicht hat, das war jenes Ziel, ein Vereinigungspunkt, eine Sammelstätte

*) Das Bestreben, die Einrichtungen der jüdischen Gemeinde im Sinne der Reformgemeinde zu „reformieren“, war von dem damaligen Leiter der Gemeinde öffentlich zugegeben worden. Bei Gelegenheit seines Amtsjubiläums hatte er den Vertretern der „Reformgenossenschaft“, welche ihn beglückwünschten, als das Ziel seiner Thätigkeit hingestellt, einen Weg zu bahnen von der „Draienburgerstraße“ hinüber zur „Sohannitsstraße.“

derer zu werden, welche auf allen Gebieten religiösen Lebens die altjüdische Ueberlieferung gewahrt wissen wollen.

Neues Statut In der Generalversammlung vom 23. April 1882 wurde ein neues Statut angenommen, welches alle Erfordernisse einer Gemeinde vorsah und die Grundlage der neuen Gemeinde*) bilden sollte. Von denjenigen Paragraphen dieses Statutes, welche die Bedeutung und die Ziele der Gemeinde hauptsächlich erkennen lassen, mögen einige hierher gesetzt werden:

Der Zweck der Gemeinde ist, wie es in der Einleitung heißt, „das jüdische Religionsgesetz, wie es in der heiligen Schrift und im Talmud enthalten und in den rabbinischen Codices für das praktisch-religiöse Leben zur Darstellung gelangt ist, zu erhalten und hiernach den Gottesdienst, ebenso alle für eine israelitische Religionsgemeinde erforderlichen Anstalten und Institutionen dauernd einzurichten. Alle Maßnahmen und Beschlüsse der Gemeinde haben demnach nur dann Geltung, wenn sie den Bestimmungen des Religionsgesetzes nicht widersprechen“. § 2 lautet: „Zur Erreichung des angegebenen Zweckes hat die Gemeinde alle für eine israelitische Gemeinde notwendigen Institutionen hergestellt und zwar: a) die Synagoge, b) die Religionschule, c) das rituelle Quellbad, d) die Kaschruthanstalten (für rituelles Schlachten und Backen), e) den Friedhof. — Die Aufnahme der Mitglieder geschieht durch den Gemeindevorstand. Sie kann ohne Angabe der Gründe verweigert werden. — § 37 besagt: „Bei allen Wahlen in den Vertretungskörper ist zu beachten, daß nur solche Mitglieder gewählt werden können, die dem Religionsgesetze in ihrem praktischen Leben nachkommen und weder durch öffentliche Schriften, noch durch einen öffentlichen Akt dasselbe verleugnet haben“. — § 39 handelt von dem geistlichen Führer der Gemeinde: „Der Rabbiner ist die religionsgesetzliche Autorität der Gemeinde für alle religiösen Angelegenheiten derselben und ihrer Mitglieder...

*) Wie trenn trotzdem die Gemeinde die alten Berliner Erinnerungen pflegt, geht u. A. daraus hervor, daß sie an den Tagen des Seelengebächnisses neben allen früher in Berlin wirkenden Rabbinern auch der Märtyrer gedenkt, welche i. J. 5108 (1848) den Selbentod für ihren Glauben starben.

Auch die Autorität des Rabbiners ist durch das Religionsgesetz begrenzt, und sein Wort, wie sein Wirken haben nur dann Geltung, wenn sie mit den Bestimmungen desselben sich im Einklange befinden. Nur innerhalb der von diesem Gesetze sanktionirten Grenzen hat derselbe zu lehren und zu entscheiden, sowie die seiner Aufsicht unterstellten religiösen Anstalten zu überwachen und zu leiten.“

In derselben Generalversammlung, in welcher das erwähnte Statut Annahme gefunden hatte, wurde auch eine Kommission ernannt, welche „über die nötigen Mittel und Wege zur Erreichung staatlicher Anerkennung der Gemeinde Adas Zisroel beraten und Näheres veranlassen“ sollte. Am 7. Oktober 1883 konnte nach vielen Beratungen und Vorarbeiten eine diesbezügliche an das Polizeipräsidium zu richtende Eingabe, begleitet von einer (von Herrn Dr. A. Berliner entworfenen) Denkschrift, vorgelegt werden. Diese wurden dann nochmals unter Zuziehung von Rechtsbeiständen eingehenden Erörterungen und Umwandlungen unterworfen und ihre Annahme schließlich von der Generalversammlung am 27. April 1884 beschloffen; gleichzeitig gaben die erschienenen Mitglieder nachstehende Erklärung zu Protokoll:

Eingabe an die Regierung

„Wir unterzeichneten Mitglieder der hiesigen Adas-Zisroel-Gemeinde erklären uns ausdrücklich damit einverstanden, daß das dieser Gemeinde zustehende Vermögen mit allen Akten in Bausch und Bogen, wie alles steht und liegt, auf die in Errichtung begriffene Synagogengemeinde Adas Zisroel übergehe, und verzichten hiermit ausdrücklich zu Gunsten derselben auf alle Ansprüche, welche uns etwa aus irgend welchen Rechtsmitteln an dem gedachten Vermögen oder an einzelnen Stücken desselben zustehen sollten.“ (Folgen die Unterschriften.)

In der genannten Denkschrift wird zunächst die bisherige Entwicklung der Religionsgesellschaft dargelegt und sodann die Notwendigkeit ihrer Umwandlung in eine Gemeinde begründet. Einige Sätze seien hervorgehoben:

Deutschschrift

„ . . . Es zeigte sich das Nachtheilige, ja Gefährliche, wenn die religiösen Angelegenheiten der nur durch den gemeinsamen Geldbeitrag zwangsweise Geeinten in die Hand einer Gemeinde-Repräsentanz gelegt wird, welche die Gewalt besitzt, die heiligen Gewissensanliegen der Minderheit ohne Weiteres zu desavouieren. Ueberblicken wir unsere Resultate, so dürften wir ohne Ueberhebung, aber mit besonderer Genugthuung auf das Erreichte hinweisen können, weil es den unwiderleglichen Beweis dafür erbringt, was eine auf das gemeinsame innere Bekenntnis begründete Religionsgesellschaft trotz aller äußeren Hindernisse und Hemmnisse zu schaffen vermag. In der That gehören uns sehr viele Mitglieder der „Jüdischen Gemeinde in Berlin“ an, welche nur von unseren Institutionen Gebrauch machen, indem sie nur in ihnen die nach dem Religionsgesetze erforderliche Qualität garantiert erblicken. Ihre moralische Lebensfähigkeit aber trägt unsere Gemeinschaft in sich selbst, in den unwandelbaren, unberrückbaren Prinzipien des Religionsgesetzes, auf welchen sie sich aufgebaut und bisher erhalten hat. Aus dieser Neugründung können der jüdischen Gemeinde zu Berlin niemals finanzielle Schädigungen entstehen, da dieser alle Fundationen, Kapitalien und Stiftungen verbleiben, deren Nukleierung alle diejenigen gern entsagen, welchen die Befreiung vom Gewissenszwange bei weitem höher als alle sonstigen Vorteile steht. Die reformierte Hauptgemeinde ist übrigens bereits zu einer solchen Größe herangewachsen, daß es sogar im Interesse der eigenen Verwaltung liegen muß, diejenige Minorität, welche mit den religiösen Prinzipien, dem Kultus und der geistlichen Führung durchaus nicht einverstanden sein kann und daher stets ihre Gewissensruhe getrübt fühlt, gern aus ihrem Verbande zu entlassen.“

Auf Grund dieser Ausführungen wurde unter Befügung des Statutenentwurfs beantragt,

„Allerhöchsten Ortes die Verleihung der Rechte einer Synagogengemeinde in Gemäßheit § 8 des Gesetzes vom 28. Juli 1876 (Gesetzes. S. 358) empfehlen zu wollen.“

Noch waren auf Grund einer Klärung des Polizeipräsidenten (d. d. 31. Oktober 1884) kleinere Änderungen des Statutes erforderlich, welche am 15. Februar 1885 von

der Generalversammlung genehmigt wurden. Auf Grund dessen wurden die Synagogengemeinde-Rechte durch nachstehendes Dekret erteilt:

Deutsches Reichsgesetzblatt ad C. III. 2854.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen auf Grund des § 8 des Gesetzes vom 28. Juli 1876, betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden (Gesetz-Sammlung Seite 353) was folgt: Nachdem verschiedene, auf Grund des Gesetzes vom 28. Juli 1876 aus der jüdischen Synagogengemeinde zu Berlin ausgetretene Juden sich behufs dauernder Einrichtung eines besonderen Gottesdienstes unter dem Namen „Israelitische Synagogengemeinde (Adass Jisroël) zu Berlin“ vereinigt und ein Statut beschlossen haben, werden dieser Vereinigung auf Grund des Statuts die Rechte einer Synagogengemeinde beigelegt. Das Statut ist in der genehmigten Fassung durch das Amtsblatt der Königlich Preussischen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin zu veröffentlichen.

Erteilung der Gemeinde-Rechte

Gegeben Berlin, den 9. September 1885.

gez. Wilhelm.

gez. v. Puttkamer. Friedberg.

Für den Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
von Poetticher.

Verordnung,

betreffend die Verleihung der Rechte einer Synagogengemeinde an die israelitische Synagogengemeinde (Adass Jisroël) zu Berlin.

Mit der Urschrift gleichlautend.
Berlin, den 8. Oktober 1885.

(L. S.)

Reich,
Geheimer Kanzlei-Rath und Direktor
der Geheimen Kanzlei des Ministeriums
der geistlichen etc. Angelegenheiten.

* * *

Rabbinat

Diese staatliche Anerkennung bedeutete nicht nur einen Erfolg der Adas Zisroel, sondern auch einen moralischen Sieg des gesehestreuen Judentums und war berufen, einen mächtigen Anstoß zur Erstarfung der konservativen Idee überhaupt zu geben. Das Ereignis wurde denn auch überall, wo noch jüdische Herzen schlugen für die Erhaltung unserer heiligen Lehre, mit lebhafter Freude begrüßt, die ein volltönendes Echo in den weitesten Kreisen unserer Glaubensgenossen fand. Diese Verleihung der Rechte einer Synagogengemeinde, welche die Adas Zisroel vollständig gleichberechtigt neben jede jüdische Gemeinde Preußens stellte, war allerdings nur der äußere Abschluß einer längst bestehenden Tatsache; es war der ehrlich erkaupte Siegespreis eines sechzehnjährigen, unablässigen Ringens, eines Kampfes für die heiligste Ueberzeugung, für die idealsten Güter des Glaubens, für die unverbrüchliche Sakung der Väter. Nicht Laune und Willkür, nicht Gewinnsucht und Strebergeist hatten jene Männer zu dem bedeutsamen Schritte gedrängt, nein, die heiligste Gewissenspflicht hat in den Glaubenswackeren den heißen Wunsch aufkeimen lassen, in der deutschen Metropole allen menschlichen Eventualitäten und den Wechselfällen einer sturmbewegten Zeit gegenüber dem gesehestreuen Judentum einen festen Boden zu sichern, ihm eine unwandelbare Stätte zu gründen. Nie haben die Männer dieser Vereinigung es nur entfernt versucht, eine propagandistische Agitation für ihre Idee zu treiben, sie strebten allein danach, einem Jedem, den die freie Entscheidung, den seine eigene Ueberzeugung antrieb, er möchte Mitglied der Gemeinde sein oder nicht, die Möglichkeit zu bieten, so zu leben, wie es seine Väter getan, wie das Religionsgesetz es gebietet. Unbeirrt durch zahllose Angriffe und Verdächtigungen, hatten die Begründer der neuen Vereinigung zielbewußt den vorgezeichneten Weg verfolgt — und die gute Sache fand ihren Lohn, das ernste Mühen ward vom schönsten Erfolge gekrönt. . . .

Wahlen

Auf Grund der Statuten mußte zunächst ein provisorischer Vorstand die Verwaltung leiten. In diesen wurden gewählt: die Herren Samson Rosenberg, Hermann London, Sjaac Spiro und zu Stellvertretern die Herren Sjaac Pakscher und Gustav Hirsch. Die ersten Repräsentanten waren die Herren: J. G. Asch, Moses Altmann, Dr. A. Berliner, Dr. D. Hoffmann, David Struck, Sigmund Harburger und Wolf Brasch; Stellvertreter die Herren S. Archenhold, Adolf Goldschmidt und Prof. Dr. J. Barth. Bei der am 1. April 1886 erfolgenden endgültigen Wahl wurden fast dieselben Männer wiederernannt, nur wurde an Stelle des inzwischen verstorbenen Herrn Asch Herr Perez Posen, an Stelle des auf seine Befähigung verzogenen Herrn Gustav Hirsch Herr S. Stein, sowie an Stelle des Herrn Struck, der für diese Wahlperiode abzulehnen genötigt war, Herr A. Wolffsohn gewählt.

Unter der Führung ihres Rabbiners nahmen diese Männer das schwere Amt auf sich; die vorhandenen Einrichtungen den neuen Verhältnissen anzupassen und weiter auszubauen. Besonders ihren ersten Vörsiehern, Herren Samson Rosenberg (gest. 1887) und Hermann London (gest. 1899), wird die Gemeinde eine ewige Dankeschuld bewahren, weil sie ihre reiche Erfahrung, ihre große Energie und Tatkraft in den heiligen Dienst der Gemeinde gestellt haben und bis zu ihrem letzten Atemzuge unermüdet darauf bedacht gewesen sind, deren Ansehen zu heben, über ihrem Wohl zu wachen, ihre Ehre zu verteidigen. Aber waren sie es auch, an deren Arbeitskraft die junge Gemeinde die höchsten Anforderungen stellte, so fanden sie doch reichlich Unterstützung und Hilfe an den übrigen Mitgliedern. Von diesen hatte freilich nur ein Teil sich den Entschluß abringen können, der Bestimmung des Staatsgesetzes zu genügen und den Austritt aus der hiesigen „Jüdischen Gemeinde“ zu erklären. Um so höher ist der Glaubenseifer derer anzurechnen,

Samson
Rosenberg
und
Hermann
London

die auf alle Vorteile verzichteten, welche aus ihrer Zugehörigkeit zu einer großen, reichen, mit trefflichen Wohlthätigkeitsanstalten ausgerüsteten Gemeinde ihnen erwachsen konnte. Diesen Mitgliedern, die der „Jüdischen Gemeinde“ nicht angehören, verdankt die Adas Sisroel ihre staatliche Berechtigung; sie sind ihr Lebensnerv; aus ihrer Mitte werden die Mitglieder der Verwaltung gewählt, und ihre Willensmeinung bestimmt die Führung der Gemeinde. Aber auch alle Jene bilden deren Stützen, welche, ohne wahlfähige Mitglieder zu sein, Beiträge zu den laufenden Ausgaben leisten, sowie der überaus weite Kreis von Anhängern, welche ihre religiöse Befriedigung in den Einrichtungen der Gemeinde finden. Wenn Jene auch infolge der gesetzlichen Bestimmungen nur in den Kommissionen Sitz und Stimme haben dürfen, so sind doch ihre treue Anhänglichkeit und das Vertrauen, welches sie der Adas Sisroel entgegenbringen, mächtige Hebel geworden für die Arbeitsfreudigkeit und für die sieghaften Erfolge der Gemeindetätigkeit.

Rabbinat

Von Schritt zu Schritt wurden die Institutionen ausgebaut und erweitert. Die Kaschruthanstalten nahmen an Umfang zu, so daß die Zahl der Beamten vermehrt werden mußte. Die Rabbinatstätigkeit stellte so hohe Anforderungen, daß selbst die ungewöhnliche Arbeitskraft des Rabbiners Dr. S. Hildesheimer sie nicht zu bewältigen vermochte. Wiederholt hatte dieser mit seiner Vertretung den lange Zeit hindurch der Verwaltung angehörenden, jetzigen Rektor des Rabbinerseminars Herrn Dr. D. Hoffmann betraut, der, wie damals, noch heute, des dauernden Dankes der Gemeinde sicher, jederzeit gern und freudig seine Kräfte selbstlos zu ihrer Verfügung stellt. Als das zunehmende Alter dem Rabbiner eine Beschränkung seines Arbeitsgebietes auferlegte, wurde zu seiner Abfertigung (im Oktober 1894) dessen Sohn, Herr Dr. Meier Hildesheimer, zunächst zum Leiter der Religionschule und kurz darauf zum Prediger der Gemeinde berufen. Wenige Monate später trat ihnen sodann Herr

Dr. Eduard Biberfeld als Dajan zur Seite. Am 4. Lamus 5659 (12. Juni 1899) starb, tief betrauert, der Rabbiner und Begründer der Gemeinde,*) und nun wurde, da bald darauf Herr Dr. Biberfeld sein Amt niederlegte, Herr Dr. Esra Munk, bis dahin Rabbiner in Königsberg D.-Pr., zum Rabbiner gewählt, und die Rabbinatsfunktionen wurden zwischen ihm und Herrn Dr. Meier Hildesheimer geteilt.

Die fortgesetzte ernste Arbeit am Ausbau ihrer Institutionen hat dahin geführt, daß die Gemeinde vielfach für andere Vereinigungen vorbildlich geworden ist, nicht nur innerhalb Berlins, sondern über dessen Reichthum hinaus.

Von allen ihren Einrichtungen haben jedoch wenige so segensreich in diesem Sinne gewirkt, wie ihre Religionschule. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt von dem Rabbiner Dr. Hildesheimer i. J. 1869 mit wenigen Schülern in der Weinmeister-Straße 14 begründet, hat sie sich besonders durch die arbeitsfreudige Mithilfe ihres verdienten Oberlehrers, Herrn Dr. Nathan Deutschlaender (gest. 1894) und eines einsichtigen Schulvorstandes, zur besuchtesten Religionschule herangebildet; in 10 Knaben- und 8 Mädchenklassen wurden zeitweise über 500 Kinder unterrichtet. Aber nicht nur durch die Zahl ihrer Schüler, mehr noch durch ihre Lehrgegenstände und durch das Ziel, zu welchem ihre Zöglinge geführt wurden, hat sie sich ihre allgemein anerkannte, führende Stellung erworben. Von ihren Schülern sind viele so weit vorgebildet worden, daß sie die talmudische Aufnahmeprüfung in das Rabbinerseminar bestehen konnten; ihre Schülerinnen sind, wenn sie die Selektta verlassen, zu-

Religions-
schule

*) Die Erinnerung an diesen ihren unvergeßlichen Rabbiner hält die Gemeinde auch durch eine Gedenktafel rege, welche, in ihrem Gotteshause angebracht, in knapper Darstellung dessen Wirken für die Gemeinde aufzeichnet. — Dieser Tafel gegenüber war schon früher eine ähnliche zur Erinnerung an Moses Montefiore angelegt, dessen 100. Geburtstag errichtet worden.

meist in stände, leichtere Bibelstellen aus dem Stegreif zu übersehen.

War es zunächst ihr Lehrplan und ihre Methode, welche vielen ähnlichen Anstalten zum Muster gedient hat, so ist sie fast für das gesamte Deutschland bahnbrechend geworden durch die Einrichtung ihres Jugendgottesdienstes. Zum ersten Male wurde dieser zu Rosch Haschanah 5648 (1888) in den Räumen des Rabbinerseminars unter Leitung des damaligen Lehrers Herrn Meier Silbesheimer abgehalten, aber schon bald wurde er auf alle Sabbathe des Jahres ausgedehnt, wobei Musaf und Minchah gebetet und die Wochenbibel vorgelesen wird; in späteren Jahren wurden die Gottesdienste an den Jomim Haanawoim in gemieteten Räumen veranstaltet und von über 500 Kindern besucht. Von den meisten Großgemeinden wurde sodann diese Einrichtung, wenigstens für die Sabbathe, eingeführt; erst viele Jahre später folgte ihr die Jüdische Gemeinde zu Berlin durch Veranstaltung eines auf ein Minimum beschränkten Jugendgottesdienstes an den großen Festtagen. — Noch heute ist die Religionschule der Ahas Siskoel wohl die einzige Schule, welche alle gottesdienstlichen Funktionen bei diesen Gottesdiensten sowohl das Vorbeten wie auch das „Lainen“ von ihren Schülern verrichten lassen kann. Das Ziel der Schule ist eben von jeher gewesen, ihre Zöglinge für alle Erfordernisse des praktischen religiösen Lebens vorzubilden. Daher war sie auch stets bestrebt und, dank der Lehrer, die ihrer Mehrzahl nach dem Rabbinerseminar angehörten, auch zumeist dazu in stände, Sonderkurse für biblische und talmudische Fächer außerhalb der Schulzeit zu errichten, so oft sich ein Verlangen hiernach zeigte.

Neben diesem Zuspruch, welchen die von der Gemeinde geleiteten Anstalten fanden, war es vor allem ihre Synagoge, deren Besuch von Jahr zu Jahr gestiegen ist; schon seit langer Zeit genigte die Zahl ihrer Plätze, besonders in der Frauenabteilung, nicht mehr der Nachfrage, und es stellte

sich immer dringender das Bedürfnis heraus, ein anderes Gotteshaus zu errichten. Fand ja gerade in ihrer Synagoge die religiöse Richtung der Ahas Siskoel ihren weithin erkennbaren Ausdruck! Mehr als drei Jahrzehnte hat sie in diesem durch die heiligen Gefühle der Beter geweihten Räume ihre Gebete verrichtet, und unvergessen werden allen ihren Besuchern die Stunden der Welthe und Andacht bleiben, die sie dort durchlebt, unvergessen die gotterfüllten Empfindungen, welche die Ansprachen und das Vorbild ihres Rabbiners Dr. Israel Silbesheimer, welche das andächtige, die Herzen erhebende Gebet ihres Vorbeters, Herrn Joseph Ditzki*) Jahrzehnte hindurch in ihnen geweckt hat. — Es ist schon erwähnt worden, daß sie sowohl für ihre äußere Gestaltung, wie für die in ihr gesprochenen Gebete ausschließlich das Religionsgesetz und die altherwürdigen Gebräuche entscheidend sein ließ, und sie durfte sich hierbei im besondern des bewährten Rates des Mitgliedes ihrer Verwaltung, Herrn Prof. Dr. N. Berliner, erfreuen, der seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete des jüdischen Gemeindelebens und -wesens in einer über drei Jahrzehnte langen Zugehörigkeit zum Synagogenvorstand und Repräsentantenkollegium, dessen Vorsitzender er ist, in den Dienst der Ahas Siskoel gestellt hat. Es gibt zweifellos viele Gotteshäuser, die an Größe und Schönheit das der Gemeinde Ahas Siskoel übertreffen; aber an andächtiger Erhebung, an verständnisvoller Anteilnahme ihrer Beter wird es, dies darf ohne Scheu behauptet werden, von keinem zweiten übertroffen. Und daß sie solchen Gottesdienst eine Stätte bereitet, ihm immer mehr Herzen gewonnen, bis daß die alten Räume zu klein geworden, wird sicherlich nicht ihr kleinstes Verdienst bleiben.

In gleichem Maße, wie die Anerkennung der Ziele und Aufgaben der Ahas Siskoel wuchs, nahmen naturgemäß auch

*) Gest. 22. Februar 1895. Nach seinem Tode wurde Herr Simon Dubowsky zum Cantor gewählt.

Stat

die finanziellen Opfer, die ihr auferlegt wurden, zu. Am deutlichsten zeigt sich dies wohl in ihrem Etat aus verschiedenen Jahren. Während dieser im Jahre 1886/87 — dem ersten Jahre nach Verleihung der Gemeinerechte — mit Mk. 25325 balanzierte, betrug er 1894/95 schon Mk. 35310 und in diesem Jahre 1904/5 Mk. 65285. Freilich mögen diese Zahlen immer noch gering erscheinen demjenigen, der sie mit den Etats von Großgemeinden messen will; aber in ihrem stetigen und sicheren Wachstum liegt die Gewähr, daß durch ernstes und emsiges Streben, durch unverrückbar festes und mannhaftes Fortschreiten auf dem bisherigen Wege die Gemeinde unter Gottes Beistand einer immer gesünderen Zukunft entgegengehen wird. Einen nicht unwesentlichen Anteil an dieser Verbesserung ihrer Etats haben die der Gemeinde zugesprochenen Legate*), von denen die i. J. 1895 von Herrn Michael Wolff Brasch und i. J. 1894 von Frau Dorothea Ehrlich uns zugegangenen hervorgehoben werden mögen.

Legate

Bereine

Diese finanziellen Aufgaben zu erleichtern und zugleich Liebespflichten an den Mitgliedern zu erfüllen, haben sich innerhalb der Gemeinde eine Anzahl von Vereinen gebildet.

*) Von anderen Legaten seien genannt die der Herren Jacob Samberger, Commerz.-R. Jacob Israel, Jacob Simon, Comm.-R. M. Goldberger, Adol Weinberg, Dr. R. Kayenelson, Fam. Schloßberg, M. S. Bodenstein, Helene Reichert, S. Patscher, Isaac Spiro, Michael Warschauer, Fam. Knoller, Moritz Mohr, Hermann London, Abraham Zamory u. v. A. — Herr Abraham Zamory und Frau haben in jüngster Zeit durch Ueberweisung der wertvollen Bibliothek des berühmten R. Jacob Zwi Hirsch Medlenburg den Grundstock zu einer m. G. S. weiter auszugestaltenden Gemeindebibliothek geschaffen. — Von Spezialfonds verdient besondere Erwähnung der durch Herrn und Frau Prof. Dr. A. Berliner begründete Der Mizwah-fonds, der durch die an ihn geleisteten Beiträge den Einzelnen seiner Verpflichtung entheben will, für die Beleuchtung der Synagoge Sorge zu tragen.

So der i. J. 1875 begründete Arieelverein, der als Hilfsverein für Gemeinemitglieder wirkt, um ihnen Darlehen und dergleichen zu bewilligen; der Frauenverein (gegründet 1882) der, zuerst unter der Leitung der verstorbenen Frau Rabbiner Henriette Silberheimer f. A., dann unter der von Frau Prof. Berliner und Frau Rabbiner Diberfeld stehend, im besonderen sich der Liebestätigkeit bei verstorbenen Frauen, der Ausstattung von Bräuten und der Erziehung von Waisen widmet, und der Verein Chinuch Noorim, der von Herrn Hermann London f. A. begründet und von dem Mitgliede des Schulvorstandes, Herrn M. Wolffsohn, fortgeführt, mittellosen Kindern den Besuch der Religionschule ermöglicht. Hierzu gesellen sich noch Vereinigungen wie der Mokor-Chajim-Verein zur Pflege des Thorastudiums. Nüchternwert hervorzuheben ist der Verein Chowra Kadischah, der, hervorgegangen aus dem Kreise der Männer, die ihre Zeit und ihre Kraft in altjüdischer Weise bei Beerdigungen der Gemeinde zur Verfügung stellten, i. J. 1890 ein festeres Geßige erhielt und seinen Wirkungskreis erweiterte. Unter der umsichtigen und tatkräftigen Leitung seines Vorsitzenden, Herrn Adolf Goldschmidt, aus kleinen Anfängen sich entwickelnd, hat er zunächst den Zweck, seine Mitglieder anzuregen, den Besuch und die Pflege von Kranken sich angelegen sein zu lassen, sodann aber war er imstande, nicht unwesentliche Beihilfen zur Krankenpflege und für Badereisen leisten zu können. Die Krönung erfuhr diese Thätigkeit des Vereines durch die im Jahre 1900 erfolgte Gründung des Israelitischen Krankenhauses. Ihr Entstehen verdankt diese Anstalt der Anregung und opferfreudigen Mithilfe des Herrn Abraham Zamory und seiner Gattin, welche eine namhafte Summe diesem Zwecke zuwendeten. Zuerst in der Prenzlauer Allee 36 belegen, wurden dem Krankenhaus die Räume hier bald zu klein, und es mußte nach der Königgräber Straße 46a übersteden. Dem von dem Ehepaar

Zamory geschaffenen Grundstock gesellten sich, wiederum durch die emsige Arbeit des Vorsitzenden der Chevra und des ihm beigegebenen Kuratoriums, andere Legate und Beiträge hinzu, und so konnte diese Heilstätte errichtet werden, in welcher allen Anforderungen des jüdischen Religionsgesetzes wie der modernen Hygiene peinlichste Rechnung getragen wird.

So hat die Gemeinde nach allen Seiten ihre segensvolle Tätigkeit entfaltet; mochte vor 20 Jahren, als sie ihre Selbständigkeit errang und die Grundlagen zu dauerndem Bestehen geschaffen wurden, mancher unter ihren Mitgliedern mit Besorgnis in die Zukunft schauen, so hat doch der vertrauende Mut der Begründer herrliche Früchte gezeitigt!

Schenkung
Israel
Keflers

Einen neuen Abschnitt in der Geschichte der Gemeinde bildet die hochherzige Schenkung von ca. 250000 Mk., welche ihr Mitglied, Herr Israel Kefler s. A., im Jahre 1899 ihr zugehen ließ. Mit Hilfe dieser Summe konnte sie endlich den lange gehegten Plan ausführen und das Grundstück Artillerie Straße 32 (zum Preise von ca. 350000 Mk.)* erwerben, um dort eine Synagoge und die übrigen der Gemeinde erforderlichen Baulichkeiten zu errichten, zu deren Baukosten Herr Kefler eine weitere ansehnliche Summe zugesagt hatte. Durch diese Schenkung hat sich Herr Israel Kefler ein dauerndes Denkmal gesetzt, und dankbar schlagen ihm die Herzen aller, die in treuer Anhänglichkeit zur Abaß Sisroel stehen; unvergänglich wird sein Andenken fortleben zu allen Zeiten ihres Bestehens! Eine Denktafel im Vorraume der Synagoge soll auch künftigen Geschlechtern diese hochherzige Tat eines Edlen kundtun! Nach seinem am 23. Kislev 5659 (25. November 1899) erfolgten Ableben gelangten noch gegen 150000 Mk. zur Auszahlung, und im April 1903 konnte unter Gottes Beistand mit dem Neubau begonnen werden.

*) Eingetragten im Grundbuch unter Königsstadt Band 88 No. 852.

Auf dem ca. 1940 qm umfassenden Grundstück wird nach den Plänen der Architekten Hoeniger und Sedelmeter vom Baugeschäft Josef Fränkel eine ca. 450 Männer- und ca. 350 Frauenplätze fassende Synagoge errichtet, welche neben allen erforderlichen Nebenzimmern ein Rabbiner- und ein Kantorenzimmer vorsieht. Sie hat zwei Stockwerke, nämlich die Männersynagoge, zu welcher zwei Eingänge von beiden Seiten führen, im Erdgeschoß und die Frauensynagoge auf den Emporen. Das Mittelschiff erhält eine Kuppel, sodas die gesamte Innenhöhe der Synagoge ca. 28 Meter beträgt. Die gleichfalls von einer Kuppel überdachte heilige Lade wird mit feuerfestem Gewölbe versehen, ebenso der Raum unter dem Aufgange zu ihr für die Aufnahme der heiligen Geräte.

Im Vorderhause befinden sich außer mehreren Wohnungen, an der vorderen Durchfahrt im Erdgeschoß die Bureau- und Sitzungsräume der Gemeinde auf der linken, sowie die Mikwah und zwei Schulzimmer auf der rechten Seite. Die Mikwah (Badeanstalt) erhält sechs Zellen, von denen eine jede eine Badewanne und ein rituelles Badebassin enthält.

Ein gesondertes Quergebäude hat sich das Rabbinerseminar mietsweise eingerichtet, welches in 3 Stockwerken 5 Hörsäle und einen großen Bibliotheksaal (Mula) enthält.

* * *

Dieses monumentale Werk reift seiner Vollendung entgegen. Im August 1904 wird s. G. w. der Bau fertig gestellt sein, und kurz vor Mosch Haschanah soll er geweiht werden. Wenn dann die Gemeinde in ihn ihren Einzug gehalten haben wird, dann wird sie um ein Bedeutendes gefördert worden sein und neuer Lebensmut wird sie durchströmen. Großes ist vollbracht, aber Größeres noch obliegt ihr zu leisten. Das Erreichte hat sie zu festigen, Mangelndes zu ergänzen, das Geschaffene zu erweitern. Und ernste Aufgaben harren ihrer auch dann. Einer Schule bedarf sie neben ihrer Religionschule, einer Schule, geleitet in ihrem Geiste, welche den Kindern der ihr Angehörigen allgemeines Wissen im Thoragetze vermittelt. An dem Ausbau ihrer

Synagoge
Artilleriestr.

Mikaba

Satzungen hat sie zu arbeiten, der Grundlage ihres Gemeindegewesens; denn noch weist jenes „Austritts“-Gesetz, wie bereits dargetan, viele Mängel auf. Und wie die Urahn Israels sich mit Eifer wird bemühen müssen, diese Ziele zu erreichen, so ist sie noch vor manche andere Aufgabe gestellt. Bisher hat der Beistand Gottes sie geleitet, auf allen ihren Wegen hat ihr Gottvertrauen sie nicht getrogen, ihrem ernstesten Mühen ist bisher der Erfolg nicht versagt geblieben. Darum darf sie nicht ermüden, darum wird sie sich nicht entmutigen lassen, und von Kraft zu Kraft schreitend wird des Psalmisten Mahnung ihr Leitwort bleiben: **אֵלֹהֵינוּ יְהוָה אֱלֹהֵינוּ יְהוָה אֱלֹהֵינוּ** „Gott des Ewigen, sei mutig, erkräftige Dein Herz, vertraue auf Gott!“

Zur Zeit der Drucklegung dieses Rückblickes besteht das Rabbinat aus:

Herrn Dr. E. Munk, Rabbiner,
 „ Dr. Meier Silbesheimer, Prediger und Leiter
 der Religionschule,

während die Herren Rektor Dr. D. Hoffmann und
 Dozent Dr. F. Wohlgemuth das **מורה ומנחה** vervollständigen.

Den Verwaltungskörper der Gemeinde bilden:

a) Die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Herr Isidor Rosenblüth,
 „ David Struck und
 „ Abraham Janorny

und deren Stellvertreter:

Herr Gabriel Rosenberg und
 „ Arnold Stein.

b) Die Repräsentanten:

Herr Prof. Dr. S. Barth,
 „ Prof. Dr. A. Berliner,
 „ Ab. Goldschmidt,
 „ S. Haarbürger,
 „ E. Knoller,
 „ Jos. Levy,
 „ M. Straus,

und deren Stellvertreter:

Herr S. Ginsberg und
 „ Dr. R. Rau.

In Kommissionen sind tätig außer den Delegierten des Gemeindevorstandes und, wo erforderlich, den Mitgliedern des Rabbinates:

a) Synagogenkommission:

Herren Prof. Dr. A. Berliner, Moritz Posen,
 Arnold Stein, Meier Straus.

b) Schulkommission neben dem Direktor und dem Rabbiner:

Herren Georg Levy, R. Wolffsohn.

c) Kaschrutkommission:

Herren M. Klein, S. Michalski, M. Schragenheim,
 M. Straus.

d) Mikwahkommission:

Herren M. Knoller, M. Posen.

e) Friedhofskommission:

Herren Ab. Goldschmidt, S. Geis, S. Hirschfeld,
 G. Rosenberg, A. Stein.

f) Baukommission:

Herren S. Geis, L. Mainz, M. Posen,
 B. Seegall.

2400/118